

Ausschreibung für die
Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2020
- lange Strecken -

des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V.

am 11. Januar 2020

Meldeschluss: 03.01.2020, 20.00 Uhr

Korrektur: 18.11.2019

Veranstalter	:	Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.	
Ausrichter	:	Wilhelmshavener SSV	
Wettkampfstätte	:	Erlebnisbad- und Sauna-Paradies „Nautimo“, Friedenstr. 99, 26386 Wilhelmshaven, Tel.: 04421 - 773550	
Meldeanschrift	:	Wolfgang van Acken	Tel: +49 4421 70 61 4
		Akazienstr. 4	Fax: +49 4421 99 76 97
		26419 Schortens	Email: wolfgang@fam-vanacken.de

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, 11. Januar 2020

Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)
Beginn 10.00 Uhr

- | | | |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|
| 1.) 800 m Freistilschwimmen | Männer | Offen |
| 2.) 800 m Freistilschwimmen | Frauen | Jahrgänge 2001 bis 2009, Offen |
| 3.) 400 m Lagenschwimmen | Männer | Jahrgänge 2001 bis 2009, Offen |

II. Abschnitt am Samstag, 11. Januar 2020

Einlass 13.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 13.30 Uhr)
Beginn 14.00 Uhr

- | | | |
|------------------------------|--------|------------------------------|
| 4.) 1500 m Freistilschwimmen | Frauen | Offen |
| 5.) 800 m Freistilschwimmen | Männer | Jahrgänge 2008 - 2009 |
| 6.) 1500 m Freistilschwimmen | Männer | Jahrgänge 2001 - 2008, Offen |
| 7.) 400 m Lagenschwimmen | Frauen | Jahrgänge 2001 - 2009, Offen |

II. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser–Ems e.V. und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei

Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 AO Tz. 33).

- (3) Das Wettkampfbecken des Erlebnisbad- und Sauna-Paradies „Nautimo“ verfügt über fünf durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28°C. Es erfolgt Handzeitnahme.
- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 6) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die §§ 120, 121 WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen bereits im Rahmen der Kampfrichtersitzungen bekannt zu geben.

- (5) Bei den Freistilwettkämpfen werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. **Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt mit einem Abstand von ca. 15 Sekunden vom Startblock. Der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen rechten Seite der Bahn, der langsamere Lauf startet 15 s später und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen linken Seite der Bahn.**

Die Bedienung der Bahnzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

- (6) **Das Meldegeld beträgt 4,50 € pro Meldung und ist spätestens bis zum 08.01.2020 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. mit der Nummer IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS zu überweisen.**

- (7) Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder **Disqualifikation** erhebt der BSV Weser-Ems ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter Bahn ab dem 1.1.2019. **Für die Wettkämpfe 1 und 4 wird in einigen Wertungsklassen auf die EnM-Erhebung unter bestimmten Voraussetzungen vollständig verzichtet (siehe auch die Erläuterungen zu Ziffer 11).**

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter www.dsv.de veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.

- (8) Meldeschluss ist Freitag, der 03. Januar 2020, 20.00 Uhr. Die Meldungen sind zu richten an:

Wolfgang van Acken Tel: +49 4421 70 61 4
 Akazienstr. 4 Fax: +49 4421 99 76 97
 26419 Schortens Email: wolfgang@fam-vanacken.de

- (9) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 3 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 6 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 12 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „freien Abschnitte“) zu. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

- (10) Für Schwimmer der Jahrgänge 2001 bis 2009 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer. Als Auszeichnungen in der Offenen Wertung erhalten in den **Wettkämpfen 1 bis 4 sowie 6 und 7** die drei Erstplatzierten Medaillen und die Plätze 1 bis 8 Urkunden. In der Jahrgangswertung werden für die Wettkämpfe 2, 3, 5, 6 und 7 Medaillen für die drei Erstplatzierten sowie Urkunden für alle Platzierten vergeben.

- (11) Pflichtzeiten

	Pflichtzeiten weiblich			Pflichtzeiten männlich			
	WK 2 800 m Freistil	WK 4 1.500 m Freistil	WK 7 400 m Lagen	WK 1 800 m Freistil	WK 5 800 m Freistil	WK 6 1.500 m Freistil	WK 3 400 m Lagen
Offen	10:45.00	20:45.00	6:10.00	09:20.00	xxx	18:45.00	5:15.00
2001	11:10:00	xxx	6:15.00	x xx	xxx	19:45.00	5:40.00
2002	11:20.00	xxx	6:25.00	x xx	xxx	20:05.00	5:50.00
2003	11:30.00	xxx	6:30.00	x xx	xxx	20:20.00	6:05.00
2004	11:45.00	xxx	6:35.00	*)	xxx	20:40.00	6:15.00
2005	11:55.00	xxx	6:45.00	*)	xxx	21:20.00	6:25.00
2006	12:05.00	*)	6:55.00	*)	xxx	22:10.00	6:40.00
2007	12:30.00	*)	7:10.00	*)	xxx	23:00.00	7:10.00
2008	13:20.00	*)	keine	xxx	14:20.00	23:35.00	keine
2009	keine	*)	keine	xxx	keine	xxx	keine

xxx= Die Strecke ist für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben.

*) Um die Qualifikationsmöglichkeit für die **Landesmeisterschaften lange Strecke 2020** zu wahren, wird auf die Erhebung eines EnM in den mit *) gekennzeichneten Strecken und Jahrgängen auch bei Nichterreichen der Pflichtzeit (21:00,00 bei 1500 m F w bzw. 9:30,00 bei 800 m F m) verzichtet, sofern der Sportler die bei den Landesmeisterschaften lange Strecke am 15./16.2.2020 die in seinem Jahrgang geforderte Pflichtzeit erreicht. Die entsprechende Landespflichtzeit ist der LSN-Ausschreibung zu entnehmen. Es erfolgt trotzdem nur eine offene Wertung.

Friedhelm Moormann
 Bezirksschwimmverband
 Weser – Ems e.V.

Olaf Amelsberg
 Wilhelmshavener SSV

Tammo Schroeder
 Bezirksschwimmverband
 Weser – Ems e.V.

- Vorsitzender FA Schwimmen -

- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg
 Telefon: 0441/1805210 - eMail: tammo.schroeder@gmx.de